

Info für tarifbeschäftigte Lehrkräfte 7/2021

Lernen mit Rückenwind – auf dem Rücken der Beschäftigten

// Für das Programm „Lernen mit Rückenwind“, das nach den Herbstferien beginnen soll, stehen in Baden-Württemberg 260 Millionen Euro zur Verfügung. Ursprünglich war geplant, dafür bis zu 30.000 Honorarkräfte zu beschäftigen. Über Nutzen und Qualität des Programms sowie die damit verbundene zusätzliche Belastung für die vorhandenen Lehrkräfte, die Pädagogischen Assistent*innen und insbesondere die Arbeitnehmervertreter*innen in den Personalräten wollen wir uns an dieser Stelle nicht auslassen. Darum kümmern sich unsere Mitglieder in den Personalräten. //

Nach Auffassung der **GEW** ist die Aufarbeitung von möglichen Lernrückständen nur integriert in den Unterricht über einen längeren Zeitraum hinweg möglich. **Am sinnvollsten wäre es deshalb, den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung zu stellen.**

Dem Einsatz der Personalräte und der **GEW** ist es zu verdanken, dass es zumindest tariflich bezahlte, wenn auch nur befristete, Beschäftigungen geben wird. Nun wird es auch Aufgabe unserer starken Personalvertretung sein, bei dem zu erwartenden Vertragsdschungel darauf zu achten, dass auch alles korrekt abläuft. Obwohl das Programm über 2 Jahre laufen wird, werden die Verträge nur bis zum Schulhalbjahr (1. Februar), längstens bis zum Schuljahresende (31. Juli) geschlossen. Das bedeutet bei Beginn nach den Herbstferien 2021 eine Beschäftigung für maximal 9 Monate mit anschließender Sommerferien-Arbeitslosigkeit.

Wer kann sich bewerben?

- **Bestandslehrkräfte** (direkt bei der Schulleitung melden), Abrechnung über MAU, gegebenenfalls werden auch ausfallende Stunden gegengerechnet (siehe GEW-Jahrbuch 2021 Seite 584). Nur teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer*innen erhalten bis zum Erreichen des Vollzeit-Deputats die anteilige TV-L-Vergütung. Unterrichtsvertretung und Stunden im Rückenwind-Programm werden zwar zusammengerechnet, doch ab der Vollzeitgrenze gilt für Beamt*innen und Arbeitnehmer*innen die „Bagatellgrenze“, d.h. Bezahlung erst ab der 4. „Überstunde“ jenseits des vollen Deputats!

- Auch unbefristet beschäftigte **Pädagogische Assistent*innen** können sich direkt über ihre Schule bewerben. Sie können für den Zeitraum des Projektes zusätzlich zur bisherigen Tätigkeit Aufgaben übernehmen. Der Einsatz im Projekt kann auch an einer anderen Schule stattfinden.
- **Pensionierte Lehrkräfte** sowie Personen mit einem abgeschlossenen Fachstudium können als Krankheitsvertretung (KV) deutlich besser bezahlt werden. Sie werden nach dem Tarifvertrag Entgeltordnung – Lehrkräfte (GEW-Jahrbuch 2021 Seite 866 ff) eingruppiert. Bei Pensionär*innen wird dieses „Verwendungseinkommen“ allerdings nur dann nicht von der Pension abgezogen, wenn vor Aufnahme der Tätigkeit das dringende dienstliche Interesse schriftlich zuerkannt wurde.
- **Ehrenamtliche** im Rahmen bestehender Programme. Dies bedeutet, diese Interessent*innen bekommen einen befristeten Vertrag und sollen wie Pädagogische Assistent*innen eingruppiert werden (siehe GEW-Jahrbuch 2021 Seite 632). Sie haben kein „Deputat“, sondern eine Arbeitszeitregelung wie die Pädagogischen Assistent*innen (bei Vollzeit 39,5 Stunden/Woche, bei einer 5-Tage-Woche 30 Tage Urlaub), aber kein Arbeitszeitkonto wie die Pädagogischen Assistent*innen.
- Registrieren können sich außerdem Weiterbildungsträger, Vereine, Stiftungen, Nachhilfeinstitute und weitere Organisationen (Anbieter) wie Nachhilfeinstitutionen, Bildungsträger etc.

Interessent*innen können sich unter:

<https://lobw.kultus-bw.de/lobw/Rw> bewerben.



Wichtig: Der Hauptpersonalrat war bei den Rahmenregelungen für diese Beschäftigtengruppe beteiligt und hat viel zugunsten der Beschäftigten erreicht. Der Örtliche Personalrat bestimmt beim Einsatz vor Ort mit während der Bezirkspersonalrat bei der Einstellung und Eingruppierung in der Mitbestimmung ist

Solltet ihr ab November solche Kolleg*innen an der Schule haben, könnt ihr sie gerne auf die einschlägigen Infos für Tarifbeschäftigte verweisen. Diese sind alle auf der **GEW-Homepage** abrufbar unter:

<https://www.gew-bw.de/service/publikationen/> dort unter dem Stichwort: „Tarif“.

Und da die laufende Tarifrunde auch diese Beschäftigtengruppe betrifft, dürft ihr sie gerne ermuntern, sich an den Aktionen zu beteiligen (1./2. November: Zweite Verhandlungsrunde 27./28. November: Dritte Verhandlungsrunde).

Infos zur Tarifrunde: www.gew-bw.de/tarifrunde

FÜR EUCH DA

Arbeitnehmervertreter*innen in den Hauptpersonalräten (HPR)

Alle Arbeitnehmer*innen - Infos unter: www.gew-bw.de/tarif/publikationen-tarif/publikationen/



Franz-Peter Penz
HPR Berufliche Schulen



Farina Semler
HPR Gymnasien



Günther Thum-Störk
HPR Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-,
Gemeinschaftsschulen u.SBBZ



Andrea Skillicorn